

Anhang 1: Bericht des Betroffenenrats Nord – „Metropolie Hamburg – Eine Metropolie der drei Geschwindigkeiten“

Der Betroffenenrat Nord steht im September 2025 am Ende seiner ersten Amtszeit. Rückblickend zeigte sich für ihn ein stark unterschiedliches Tempo und eine sehr unterschiedliche Haltung in den drei (Erz-)Bistümern bei den Themen Aufarbeitung, Transparenz und Betroffenenbeteiligung. Positiv ist hervorzuheben, dass in allen drei (Erz-)Bistümern in den letzten drei Jahren Schritte „nach vorn“ gegangen wurden, wenn z. T. auch nur sehr kleine, und die gemeinsamen, halbjährlich stattfindenden Treffen zwischen Rat und den drei Bistumsleitungen, auf denen auch Kritikpunkte und Defizite aus Sicht des Rats offen zur Sprache kamen. Gemeinsame Defizite der drei (Erz-)Bistümer bleiben aus Sicht des Betroffenenrats Nord:

- Festhalten am intransparenten DBK-Verfahren zur „Anerkennung des Leids“;
- kein genereller Verzicht auf die Einrede der Verjährung bei Gerichtsverfahren;
- fehlende öffentliche Benennung von Tätern trotz rechtlicher Möglichkeiten;
- fehlende Information betroffener Gemeinden zu Tätern in ihrer jeweiligen Historie;
- fehlende Disziplinarordnung für Kleriker;
- keine/kaum Schulungen der unabhängigen Ansprechpersonen;
- wenig fest institutionalisierte Betroffenenbeteiligung in einschlägigen Gremien und
- eine erst beginnende Erinnerungs- bzw. Vergegenwärtigungskultur und
- unzureichende Unterstützung und Information im VBG-Verfahren.

a) Erzbistum Hamburg: Blockaden, Datenschutz vor Aufarbeitung, aber erste Hoffnungsschimmer

aa) Zur Zusammenarbeit mit dem Betroffenenrat Nord

Die Kontakte mit dem Generalvikar waren eher konfrontativ und wenig wertschätzend; eine proaktive Einbeziehung der Betroffenenperspektive in der bis vor Kurzem von ihm geführten Stabsabteilung fand in den vergangenen Jahren so gut wie gar nicht statt. Hier zeigen sich mittlerweile erste Änderungen, was an der neuen Leitung zu liegen scheint. So wird der Rat bei einem laufenden Ausschreibungsverfahren zu einer einschlägigen Stelle bisher gut involviert. Es gibt bis heute aber weder Lotsen- oder Ombudsstelle noch einen unabhängigen Schutzprozess.

bb) Studien/Ratsarbeit in Hamburg

Der „Hamburg-Teil“ der Osnabrück-Studie (Okt. 2024) zeigt u.a., dass tatverdächtige Kleriker weiterhin öffentlich gewürdigt wurden und werden. Tatverdächtige (Ruhestands-)Priester bleiben trotz Anerkennungsleistungen an Betroffene laut Bistumsleitung weiterhin im Gemeindekontext tätig, wenn keine justitiablen Tatbeweise oder ein Schuldeingeständnis vorliegen. Das ist inakzeptabel.

In die Arbeitsgruppe, die sich mit den Konsequenzen, Angeboten und Aktionen infolge der sog. „Mecklenburg-Studie“ gebildet hat und Vorschläge erarbeiten soll(te), wurde der Betroffenenrat Nord nicht eingebunden. Ebenso wenig in das Pressegespräch zur Veröffentlichung des Präventionsberichts.

Einzelne Betroffene aus dem Hamburger Bereich wandten sich an den Betroffenenrat Nord und nahmen z.T. auch an den Videokonferenzen des vom Rat angebotenen „BetroffenenForums“ teil. Hier ging es u.a. um das erlebte Unrecht, den mangelnden Umgang des Erzbistums mit Daten und Fragen nach Unterstützungs- und Hilfesystemen. Auch (z.T. anonyme) Anfragen aus den irritierten Systemen (Pfarrgemeinden) in Mecklenburg und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums, die mit der Aufarbeitung im Erzbistum unzufrieden waren/sind, erreichten den Rat.

Im Zusammenhang mit einem auf einer Homepage des Ordens der Thuiner Franziskanerinnen gezeigten Fotos (Figur vor einem Heim in Timmendorfer Strand-Niendorf) kam es vor Ort zu einem guten Gespräch mit der Generaloberin des Ordens. In dessen Folge wurde das Foto geändert.

Eine geplante Veranstaltung anlässlich des Gedenktages am 18.11.2024 kam aufgrund mangelnder Ressourcen von Erzbistum und Rat nicht zu Stande. Ein Treffen mit dem Priesterrat steht aus – ein erster Termin wurde letztendlich abgesagt.

Bei den Feierlichkeiten zum 30jährigen Bestehen des Erzbistums (2025) fand der Themenbereich der sexualisierten Gewalt durch Bistumsangehörige keinerlei Erwähnung.

cc) Datenweitergabe von Täternamen und Informationen zu Tatgeschehen an die UAK Nord

Der Betroffenenrat Nord ist in das Verfahren, das die Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord (UAK Nord) wegen fehlender Datenlieferungen und verweigerte Namenstransparenz beim Interdiözesanen Datenschutzgericht angestrengt hat, eingebunden und trägt dies mit.

dd) Bestehende Forderungen an Hamburg seitens des Betroffenenrats Nord über die allg. Defizite hinaus

- Einrichtung eines unabhängigen Schutzprozess mit externer Monitoring-Struktur
- Einrichtung von Lotsen- und Ombudsstelle
- Betroffenenbeteiligung bei einschlägigen Arbeitsgruppen
- Veröffentlichung belastbarer Zahlen
- kritischer Umgang mit Tatverdächtigen und öffentlichen Würdigungen und
- klare Priorisierung der Aufarbeitung vor internen Datenschutz-Narrativen.

b) Bistum Osnabrück: Leuchtturm der Metropole, aber jetzt müssen Taten folgen

aa) Zur Zusammenarbeit mit dem Betroffenenrat Nord

Die Kontakte mit der Bistumsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren durchweg wertschätzend, selbst nach der bei Erzbischof Heße angestregten Anzeige gemäß „Vos estis lux mundi“ des Rats gegen Bischof em. Bode. Die proaktive Einbeziehung der Betroffenenperspektive bei den Besetzungen der Ombudsstelle und der Stelle der Unabhängigen Beauftragten fand konsequent statt. In der Monitoring-Gruppe und auch in der AG zur Erinnerungskultur ist der Betroffenenrat Nord vertreten – diese Vertretung ist jedoch nicht institutionalisiert. Dies sollte zeitnah nachgeholt werden.

bb) Studien/Ratsarbeit in Osnabrück

Die im Oktober 2024 veröffentlichte Studie der Universität Osnabrück arbeitete systemische und persönliche Pflichtverletzungen und verharmlosende Narrative heraus. In ihre Begleitung war der Betroffenenrat Nord nicht aktiv eingebunden, da sie vor seiner Konstituierung begonnen hatte. Vor und auch nach ihrer Veröffentlichung wurde der Rat aktiv in ihre Bewertung und die aus ihr zu zeitigenden Folgen einbezogen – vom Bistum und auch von der Uni Osnabrück. Bei der Pressekonferenz des Bistums zur Studienveröffentlichung wurde der Stellungnahme des Rats breiter Raum gegeben. In Folge der Studie kam es zur o.g. Anzeige.

Auch aus dem Bistum Osnabrück erreichten den Rat Anfragen von Betroffenen und Co-Betroffenen, auch sie nahmen z.T. am BetroffenenForum teil. Bei den Aktionen des Betroffenenrats zum Ökumenischen Kirchentag in Osnabrück wurde er vom Bistum sehr gut unterstützt.

cc) Bestehende Forderungen an Osnabrück seitens des Betroffenenrats Nord über die allg. Defizite hinaus

- Verbindlicher Maßnahmenplan als Resultat der Studie
- verstetigte Beteiligung Betroffener in Umsetzungsgremien
- engere Kopplung von Monitoring-Gruppe und UAK Nord
- Weitergabe von Daten an die UAK Nord gemäß der eigenen Ordnung.

c) Bistum Hildesheim: spürbare Fortschritte, irritierende Entscheidungen

aa) Zur Zusammenarbeit mit dem Betroffenenrat Nord

Die Kontakte mit der Bistumsleitung waren nicht immer wertschätzend, neben konstruktiven Begegnungen kam es auch zu sehr konfliktreichen und aus Sicht des Rates unangemessenen Vorwürfen. Der Kontakt zu den Mitarbeiter:innen war von Wertschätzung und konstruktiver Zusammenarbeit getragen. Die proaktive Einbeziehung der Betroffenenperspektive bei den Besetzungen von Ombuds- und Lotsenstelle fand konsequent statt – ebenso wie bei der Bewertung der Umsetzung bisheriger Studienempfehlungen („Hildesheimer Ampel“ bzw. „Ampel 2.0“¹⁶). Im Vorfeld der neuen Studie sowie bei Arbeitsgruppen wurde der Rat und weitere Betroffene mit einbezogen. Im Bischöflichen Beraterstab ist hingegen nach wie vor kein Betroffenenvertreter, obwohl dies vorgesehen ist. Zudem wurde die Berufung einer von vielen Betroffenen hochgeschätzten Ansprechperson entgegen einem klaren Votum nicht verlängert.

Positiv ist hervorzuheben, dass das Bistum eine dort tätige Initiative, in der sich einige Betroffene organisiert haben, seit Jahren finanziell gut unterstützt.

¹⁶ Vgl. <https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/information/berichte-und-neuigkeiten/detail/bistum-aktualisiert-bericht-mit-ampelsystem-fuer-aufarbeitung-von-sexualisierter-gewalt/>.

bb) Studien/Ratsarbeit in Hildesheim

Die im April begonnene Studie „H3 – Hildesheim. Hinschauen. Handeln“ soll die Betroffenenperspektive konsequent verankern und auch das Erleben der (Co-)Betroffenen in den Mittelpunkt stellen – hierauf hatten Rat und UAK schon bei der Ausschreibung großen Wert gelegt. In die Begleitgruppe der Studie wurden zwei Mitglieder des Rats entsandt.

Auch aus dem Bistum Hildesheim erreichten den Rat Anfragen von Betroffenen und Co-Betroffenen, auch sie nahmen z.T. am BetroffenenForum teil. In Einzelfallhilfen wurden Betroffene von Ratsmitgliedern begleitet. Darüber hinaus wenden sich auch Mitarbeiter:innen an den Rat; hier sprechen diese mitunter von einem „Klima der Angst“.

Bei den Aktionen des Betroffenenrats zu den Gedenktagen wurde der Rat vom Bistum sehr gut unterstützt. Auch zwischen Lotsin, den Referent:innen der Stabsabteilung und dem Rat bestehen gute Kontakte.

In der Bewertung der Umsetzung von Empfehlungen gehen die Perspektiven von Rat und Bistum in einigen Punkten weit auseinander (vgl. „Ampel 2.0“), zudem werden etliche Empfehlungen de facto aus der Verantwortung geschoben. Ein Gesprächsformat hierzu existiert nicht.

Die Entscheidung der Bistumsleitung, Bischof Heinrich Maria Janssen trotz als plausibel und glaubhaft bewerteter Vorwürfe von mehreren Betroffenen nicht umzubetten, sondern die Gruft nur zu schließen, wertet der Rat als den Betroffenen gegenüber hochgradig unsensibel – zumal dieses im Vorfeld nicht nur dem Betroffenenrat anders kommuniziert wurde. Hier hatte sich der Rat klar für eine Umbettung auf den Annenfriedhof ausgesprochen. Ein Täter-Bischof in einer erst jüngst geschaffenen Ehrengruft spricht nicht für ein „Wir haben verstanden!“. Damit einher geht die Tatsache, dass die AG Erinnerungskultur des Bistums „auf Eis“ gelegt wurde, obwohl hier ein tragfähiges Konzept erarbeitet wurde.

cc) Bestehende Forderungen an Hamburg seitens des Betroffenenrats Nord über die allg. Defizite hinaus

- Betroffenenbeteiligung im Beraterstab
- konsequente Umsetzung der Ampel-Empfehlungen ohne „Grau-Ausweichmanöver“
- sichtbare Erinnerungskultur jenseits von Symbolpolitik und
- Weitergabe von Daten an die UAK Nord gemäß der eigenen Ordnung.

d) Fazit des Betroffenenrats Nord

Die Metropole Hamburg ist eine „Metropole der drei Geschwindigkeiten“:

Osnabrück vorn – Hildesheim aufholend – Hamburg nicht mehr im Rückwärtsgang, aber lahmend.

2025/26 muss das Erzbistum Hamburg endlich die Blockaden lösen, Hildesheim seine widersprüchlichen Signale beheben und Osnabrück aus der Studie heraus konsequent handeln. Der Maßstab bleibt: Transparenz, konsequente Beteiligung, schonungslose Aufarbeitung – und Würde für Betroffene.